

Technologieförderinstrumente im Freistaat Sachsen









Gliederung

- Warum Technologiepolitik?
- Ziele von Technologiepolitik und Technologieförderung
- Phasen im Innovationsprozess
- Ausgewählte Forschungs- und Technologieförderprogramme in Sachsen
- Förderung des Einstiegs in FuE
- Innovationsprämien für KMU
- Technologietransferförderung
- Förderung von Innovationsassistenten und von hochqualifiziertem Personal
- Förderung von FuE-Projekten
- Umfang der Technologieförderung
- Weitergehende Informationen



Warum Technologiepolitik?

Forschung, Entwicklung und Innovation lohnen sich ...

... für Unternehmen,

▶ weil die Produktivität FuE betreibender Unternehmen seit 2004 j\u00e4hrlich um 7 % gestiegen ist (Verarbeitendes Gewerbe in SN insgesamt 3,2 %)

... für Sachsen,

▶ weil 11 % der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes in SN kontinuierlich FuE betreiben, diese aber 23 % des Industrieumsatzes erzielen

... für uns alle,

weil die Ergebnisse von FuE die Lebensqualität steigern und die Effizienz vieler Prozesse erhöhen können



Ziele von Technologiepolitik und Technologieförderung

Strategisches Oberziel:

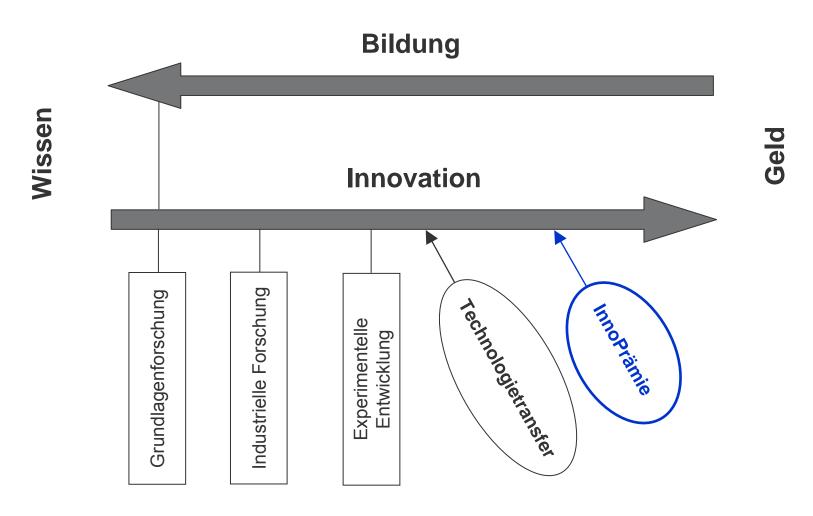
Die staatlich finanzierte und die unternehmensfinanzierte Forschung in SN sind zusammen so stark wie in den wissenschaftlich und wirtschaftlich führenden europäischen Regionen.

Daraus folgen drei Kernaufgaben:

- ▶ Öffentlich finanzierte Forschung weiter ausbauen
- ► Unternehmen bei Forschung und Entwicklung unterstützen
- ► Technologietransfer stärken

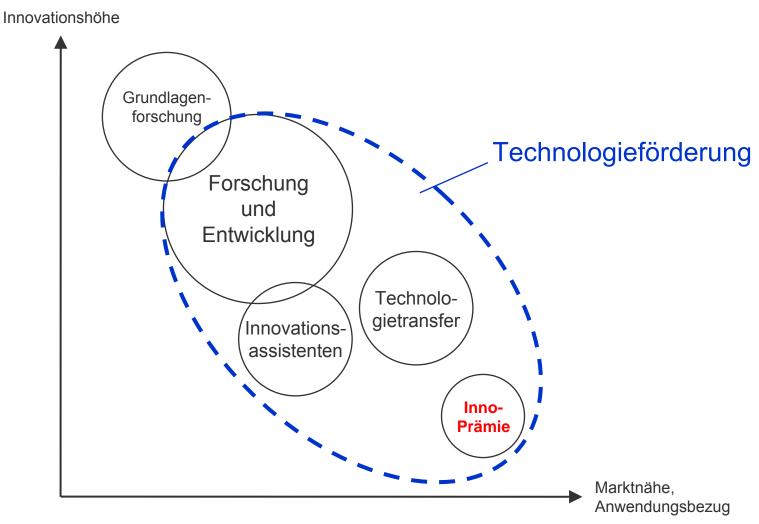


Phasen im Innovationsprozess





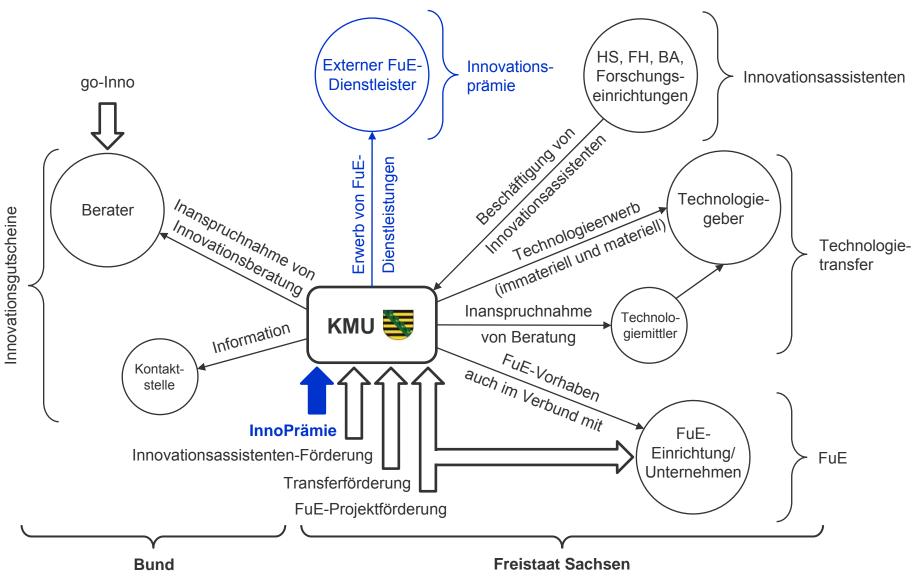
Ausgewählte Forschungs- und UND KUNST Technologieförderprogramme in Sachsen



Förderung des Einstiegs in FuE STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT

UND KUNST









Zweck:

- ► Heranführen von Unternehmen und Handwerksbetrieben an die Zusammenarbeit mit HS, Forschungseinrichtungen und FuE betreibenden Unternehmen
- ► Unterstützung erster Innovationssprünge, aber auch Anstoß permanenter Innovationsprozesse

Fördergegenstand:

Externe FuE-Dienstleistungen für Planung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie technische Unterstützung in der Umsetzungsphase

Zuwendungsempfänger:

KMU einschließlich Handwerksbetriebe und Ingenieurdienstleister sowie Existenzgründer



Zuwendungsfähige Ausgaben:

- a) wissenschaftliche Einstiegsarbeiten im Vorfeld der Entwicklung eines Produkts oder eines Verfahrens (Marktforschung, Machbarkeits-, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik)
- b) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten, technische Unterstützung, Technologietransferdienste mit überwiegend beratenden Charakter zur Ausgestaltung innovativer Produkte oder Verfahren (Konstruktions-, Design-, Laborleistungen, Produkttests, Zertifizierung)
- c) **Investitionen** in Verbindung mit Dienstleistungen nach Punkt b)
- Erwerb immaterieller Investitionen (Know-how, nicht patentiertes Fachwissen)
- Erwerb von Prototypen ohne kommerzielle Nutzung



Förderkonditionen:

- Nicht rückzahlbare Projektförderung als Anteilfinanzierung
- Förderquote pro InnoPrämie:
 - ⇒ für wissenschaftliche Einstiegsarbeiten und umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten bis zu 50 %
 - ⇒ für **Investitionen** bis zu 50 %
- Förderhöchstgrenze pro InnoPrämie 10.000 €
- pro Kalenderjahr, Vorhaben und Antragsteller eine InnoPrämie



Förderverfahren:

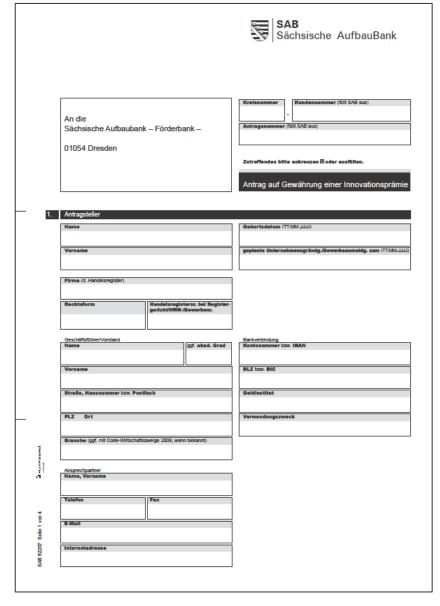
- Einreichung des ausgefüllten Förderantrags bei der SAB
- Prüfung zeitnah und unbürokratisch
- Bewilligung durch Zuwendungsbescheid Innovationsprämie
- Abschluss des Vertrags mit der FuE-Einrichtung erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids
- Projektabschluss möglichst innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung
- nach Abschluss Vorlage des Verwendungsnachweises (VN) bei der SAB
- Mittelauszahlung nach Prüfung des VN durch die SAB
- Antragstellung jederzeit möglich



Praxisbeispiele:

- Verfahrensoptimierungen und Wirkungsnachweis eines Systems zur gezielten, elektronisch gesteuerten Mauerwerkstrocknung
- Konzeptstudie zur Automatisierung des Gewebeeinzugs bei der Herstellung von Insektenschutzgittern
- Entwicklung einer neuen, hautverträglichen Rezeptur für Deo-Sprays mit optimierten Eigenschaften (Einstellung entsprechender Viskosität, Vermeidung chemischer Reaktion mit der im Sprühkopf enthaltenen Edelstahlkugel)
- Kühl- und Präsentationsregal zur Lagerung von zu kühlenden Lebensmitteln unterschiedlicher Temperaturklassen in einer Einheit (Marktstudie, Designentwurf, Konstruktion, Erstellung Prototyp, Labor- und Belastungstests)

Innovationsprämien für KMU Antragsunterlagen:



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST



	Vorhaben					
2.1	Vorhabensbezeichnung und Durchführungszeitraum					
	Vorhabensbezeichnung (Kurzfessung)	Zeltraum, in dem das Vorhabe von (TT.MM.J.J.J)	n voraussichtlich durchgeführt werden soll bis (TT.MM.JJJJ)			
	The state of the s	100 (Ban As Annual State of the Stat			
		Es wird die Zustimmur beantragt (Datum siehe	ng zum verzeitigen Maßnahmebegin oben, Vorhabensbeginn)			
	Eine Vorhabensbeschreibung fügen Sie diesem Antrag bitte als Anlage bei (siehe 6.).	Anna Calabara San Calabara	n Maßnahmebeginn siehe Nr. 7.2			
22	Erklärungen des Antragstellers zum Vorhaben und zum Forschungs- und Entwicklungs-(FuE)-Dienstleister					
	(wenn erfüllt, billte ankreuzen) – Die Nichterfüllung eines der folgenden fünf Kritterien führt zur Ablehnung des Antrages.					
	☐ Bei der FuE-Dienstielstung handelt es sich nicht um FuE-Tä- tigkeiten, die bisher betriebsintern erfeigten (kein Outsourcing).	Der FuE-Dienstielster ist kein Familienangehöriger des An tregstellers. Bei dem FuE-Dienstielster handelt es sich nicht um ein unmittelbar oder mittelbar verbundense Untersehimen des Antragstellers. Hinweise können Sie dem Informationsbi				
	☐ Bei der FuE-Dienstleistung handelt as sich nicht um studer- tische und wissenschaftliche Arbeiten, die degenstaat von Prüfungsleistungen sind, sowie auch nicht um studentlische Projekte im Rahmen von Aus- und Weiterbildungseinheiten wis Seminare, Kurse etw.					
	☐ Der FuE-Dienstleister ist kein Betriebsangehöriger des Antragstellers.	fügbar ist.				
3.	Angaben zum FuE-Dienstleister					
	FuE-Dienstielster	75 <u> </u>				
	Name	Internetadresse (sowell be	kannt)			
	ggf. Bezeichnung zuständiges Institut Betriebsstätte Wederlassung	§1				
	Strafe, Hausnummer box. Postfach					
	Strafe, Hausnummer Lox. Postfach					
	PLZ Ort					
	PLZ Ort Ausgaben					
	PLZ Ort					
	PLZ Ort Ausgaben	☐ Der Antragsteller ist n Die Umsatzsteuer ist i	icht zum Vorsteuerabzug berechtig m Ausgabenplan veranschlagt.			
4.1	PLE Ort Ausgaben Berechtigung zum Vorsteuerabzug Der Antragsteller ist zum Versteuerabzug berechtigt. Die	Die Umsatzsteuer ist i	icht zum Versteuerabzug berechtig m Ausgabenplan veranschlagt.			
4.1	PLZ Ort Ausgaben Berechtigung zum Vorsteuerabzug Der Antragsteller ist zum Versteuerabzug berechtigt. Die Umsetzeiteuer ist im Ausgabenplan nicht veranschlagt.	☐ Der Antragsteller ist in Die Umsatzsteuer ist in Betrag (€)	leht zum Vorsteuerabzug berechtig M. Ausgabenplan veranschlagt.			
4.1	PLE Ort Ausgaben Berechtigung zum Vorsteuerabzug Der Antragsteller ist zum Versteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan nicht veranschlagt. Ausgaben für estene sissenschaftliche Emitigsanbeiten im Vorfeld der Einstellung eines innovallven Produkts, einer Verfahrendinnovallen oder einer innovallven Dienstielsang im Sinne von Markfürschung (Richnologieum den Markfürschen), Machbankeitsaufen, Werbankhaufen und Stouleu zur Ferdjungstechnik (Züffer § 2. Beschet. a) der Richtliate) Ausgaben für estem unstaungsorienisterte Full-Täßigkeit nin inne technische Unterstützung und Technologieranstereitensten, die übersteinsche Unterstützung und Technologieranstereitensten, die übersteinsche Unterstützung und Technologieranstereitensten, die übersteinsche Unterstützung und Technologieranstereitensten, die Einstellensten einer Vertragspater und der Vertragspa	Die Umsatzsteuer ist i	icht zum Versteuerabzug berechtig m Ausgabenplan veranschlagt.			
4.1	PLZ Ort Ausgaben Berechtigung zum Vorsteuerabzug Der Antragsteller ist zum Versteuerabzug berechtigt. Bie Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan nicht veranschlagt. Ausgaben für externe wissenschaftliche Einstlegsarbeiten im Vorfeld der Entwicklung eines Innovativen Produkts, einer Verfahreninnovation oder einer innovativen Diemsteitschung illem vom Marthecherchen), Machabrichstudien, Werkstoffsudien und Studien zur Fedigungstein (Euffer 45. Beuchst. a) der Richtitale) Ausgaben für externe umsetzungsrindliche Flüf-Tätigkeiten im Sime fedischer ihrenstützung und Erknopplehansteinschen, die überseiten ein Studien zur der der der der der der der der der de	Die Umsatzsteuer ist i	icht zum Vorsteuerabzug berechtig m Ausgabenplan veranschlagt.			
4.1	PLE Ort Ausgaben Berechtigung zum Vorsteuerabzug Der Aufragsteller ist zum Versteuerabzug berechtigt. Die Umattzeiter hat im Ausgabenplan nicht veranschlägt. Ausgabenplan Ausgaben für esterne wissenschaftliche Einstlegsarbeiten im Vorfeld der Einbeicklung eines Innovalven Produkts, einer Verährensinnovalon oder einer verähren Diemstelben im Siener von Martfürschung (Technologie- und Mahrbecherchen), Machabrichstuden, Werhalbrinschung (Technologie- und Mahrbecherchen), Machabrichstuden Flein in Brine technischer Umstelltung und Erechnologiehanstellerstellt, die Gerarden Ausgaben für externe umsetzungsorienlicher Fleinfalligkeiten im Sinne technischer Umstelltzung und Erechnologiehanstellerstelle, die Gerarden eine Versichte sind, innovaltier Produkte, verhalbre und Diemstellungen bis zur Mahrb ben. Fertigung- reite auszugertaken, d. n. Konstruktionslichtangen, Designieistungen, Pro- outliebst zur Gustiffen von Gerarden und Vereinberführen, den verhalbren, der Vertigung- reite auszugertaken, d. n. Konstruktionslichtangen, Designieistungen, Pro- outliebst zur Gustiffen von Diemstellerstellungen in zur der Vertigung- reite suszugertaken, d. n. Konstruktionslichten den Umwehrerbeigheiten k. Lausori-eisbungen, und Zerführen und Einstruktungen mit zur einer den und zur der Vertigung- reite auszugertaken, d. n. Konstruktionslichten den Vertigungen der Vertigungen der Vertigungen der Vertigungen von der Ve	Die Umsatzsteuer ist i	ieht zum Vorsteuerahzug berechtig Masgabenplan veranschisgt.			
4.1	PLE Ort Berechtigung zum Vorsteuerabzug Der Antragsteller ist zum Wersteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan nicht veranschlagt. Ausgabenplan Ausgaben für externe wissenschaftliche Einstlegsarbeiten im Vorfeld der Einstlecklung eines innovativen Produkts, einer Verfahrensinnovation oder einer innovativen Dierstleistung im Binne von Marktforschung (Technologie- und Markthechnen), Machbarteitsstuden, Werstohaden und Studen zur Fergiungstechnik (Ziffer § 3. 2 Beuchst. a) der Richtfallen zur Fergiungstechnik (Ziffer § 3. 2 Beuchst. a) der Richtfallen zur Fergiungstechnik (Ziffer § 3. 2 Beuchst. a) der Richtfallen zur Fergiungstechnik (Ziffer § 3. 2 Beuchst. a) der Richtfallen zur Gestellen Charakter haben und darunf ungerichte sind, innovative Produkte, Verfahren und Dierstleistungen bis zur Markt- bzw. Erritjungst- erfe suuszugeständ, d. R. Konstruktionsielbängen, Legeligieitungen, Pro- duktiests zur Gunitätischkerung und Umweiberdöglichket, Labor-ieitungen und Zertferdenung (Ziffer § 3. 2 Beachst. b) der Richtfallas) Ausgaben für Investitionen in Verbindung mit Dienstleistungen nach Buch- stabe bij, d. B. Tempt immattelleist wierstliffonen (hono how und nicht pateri- stabe bij, d.B. Tempt immattelleist wierstliffonen (hono how und nicht pateri-	Die Umsatzsteuer ist i	icht zum Vorsteuerabzug berechtig Ausgabenplan veranschlagt.			

Innovationsprämien für KMU Antragsunterlagen:

Förderquote (%)	Betrag (€)
zu finanzierende Gesamtausgaben des Vorhabens (Übertrag aus 4.2)	
Eigenmittel des Antragstellers (bei Investitionen mind. 25 % der Gesamtausgaben)	
vorhabensbezogene Mittel Dritter/Einnahmen Bezeichnung des Drittmitteigebers/der Einnahme	
Summe Mittel Dritter/Elnnahmen	
Beantragte Förderung	
für D(enstielstungen nach Ziffer 5.2 Buchstabe a) und b) der Richtlinie	
für investitionen nach Ziffer 5.2 Buchstabe c) der Richt- linie	
Summe beantragte Förderung	
Summe Finanzierung	
Hinweis:	
Die Höhe der Zuwendung zu den förderfähigen Ausgaben kann:	
- für Dienstleistungen nach Ziffer 5.2 Buchstabe a) und b)	
der Richtlinie max. bis zu 50 % und	
für Investitionen nach Ziffer 5.2 Buchstabe c) der Richtli- 10 Programme 20 P	
nie max. bis zu 50 % in kleinen und bis zu 40 % in mittle- ren Unternehmen betragen.	
Die Zuwendung beträgt pro Innovationsprämie insgesamt	
maximal 10.000 €. Der Antragsteller kann pro Kalenderjahr	
und Vorhaben eine Innovationsprämie beantragen.	
Ergänzende Antragsunterlagen	
Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Vorausset- zung für die Bearbeitung Ihres Antrages. Sie sind diesem	
Antrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antrags-	
unterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbear- beitung führen.	
eine Beschreibung des Vorhabens mit folgenden Inhalten: Zei des Vorhabens (welche Produkte, Verfahren, Dienstielstungen sol-	zusätzlich bei bestehenden Unternehmen – KMU-Bewertung (SAB-Vordnuck 60314)
len neu entwickelt bzw. erheblich verbessert werden) — Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung der innovationskraft bzw.	- KMU-Bewertung, Anlage 1 (SAB-Vordruck 60314-1)
Wettbewerbsposition des Antragstellers – voraussichtlicher Umfang der Arbeiten (Zeitplan; voraussichtlicher Per- sonal- und Sachkostenaufwand des Dienstelsters)	 KMU-Bewertung, Anlage 2 (SAB-Vordruck 60314-2) Hinweise k\u00fcnnen Sie dem Informationsbiatt SAB-Vordruck 60300
 Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (SAB-Vordruck 60451) 	entnehmen, weicher im internetauftritt der SAB verfügbar ist. – Erklärung – kein Unternehmen in Schwierigkeiten (SAB-Vordruck 61394)
 eine Bestätigung des FuE-Dienstielsters, aus welcher her- vorgeht, dass sein T\u00e4tigkeitsschwerpunkt (\u00fcber 50 Prozent des 	(SAB-Vordruck 61394) - aktueller Registerauszug
Geschäftsumsatzes) nicht im Bereich der Unternehmensbera- tung liegt	 Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite), sofern Befugt nicht durch den Registerauszug legitimiert sind
zusätzlich bei Privatpersonen (Existenzgründer) Nachweis der Identität durch Personalausweis- oder Reise-	- Unterschriftenprobe/Zeichnungsbefugnisse
passkopie (Vorder- und Rückseite)	(SAB-Vordruck 61547)

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST



Erklärung des Antragstellers

- 1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ferner versichere ich, dass keine Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder einschließlich Mahn-/Klageverfahren, die für meine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der auf dieser Grundlage bewilligten Zuschüsse und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.
- 2. Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - über meinen Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
- 3. Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.
- 4. Ich versichere, dass für das Vorhaben keine finanzielle Förderung bei einer anderen Stelle beantragt wird bzw. bewilligt wurde.
- 5. Ich versichere, dass der durch die Zuwendung nicht gedeckte Teil der Kosten des Vorhabens selbst aufgebracht bzw. durch Mittel Dritter finanziert werden kann.
- 6. Ich versichere, dass die für das Vorhaben relevanten Umweltbestimmungen vorbildlich eingehalten werden.
- 7. Hiermit erkläre ich, dass es sich bei dem von mir in Aussicht genommenen Angebot des externen FuE-Dienstleisters nach meinem nach bestern Wissen und Gewissen erzielten Kenntnisstand um das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 8. Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes zu Grunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBI. S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037 und

BGBI. III 453-18-1-2), geändert durch 6. Überleitungsgesetz vom 25. September 1990 (BGBI. I S. 2108) Anwendung finden. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Formular

- in den Ziffem 1 bis 5 sowie
- in den Anlagen nach Ziffer 6

getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Ich bin verpflichtet, der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

- 9. Ich erkläre, dass gegen mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Kommissionsentscheidung über die Unrechtmäßigkeit einer gewährten Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der ich nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet habe.
- 10. Nach Art. 6, 7 Abs. 2 Buchstabe d der VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen veroflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis. Eine Zuwendung nach Regeln der EU-Mittelvergabe kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

Ort	Firmenatempel rechtsverbindliche Unterschrift
Datum (TT.MM.3JJJ)	



Fazit:

- Förderung der Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen
- Ausschöpfung vorhandener FuE-Potenziale für weitere KMU und Handwerker
- Bedarfsorientierung auf KMU
- Einnahmequelle auch für FuE-Dienstleister bei Leistungserbringung für KMU
- Technologietransfer = Dienstleistung
- Abgrenzung zu Innovationsgutscheinen des Bundes



Zweck:

Das (weltweit) beste Know-how in sächsische KMU bringen und deren Innovations- und Wirtschaftskraft stärken.

Technologiegeber:

Hochschulen, außeruniversitäre und außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen

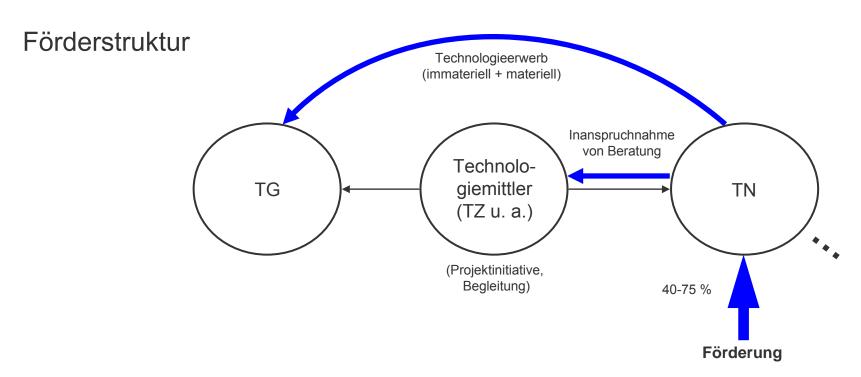
Technologiemittler:

Technologiezentren, Transferstellen von universitären und außeruniversitären Einrichtungen, Beratungsunternehmen

<u>Technologienehmer:</u>

KMU in Sachsen





- ⇒ Technologiegeber und Technologiemittler können ihre Dienstleistungen dem Technologienehmer (**zu 100** %) in Rechnung stellen.
- ⇒ Technologieorientierte Unternehmen können an der Förderung als Technologiegeber oder als Technologienehmer partizipieren.



Zuwendungsfähige Kosten

<u>Investitionen (Technologieerwerb von Technologiegebern):</u>

- immaterielle Investitionen (Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, Know-how, nicht patentiertem Fachwissen, Anpassungsentwicklung)
- materielle Investitionen
 (Erwerb von Anlagen, Maschinen und Ausrüstungsgütern)

externe Beratungsleistungen (von Technologiemittlern):

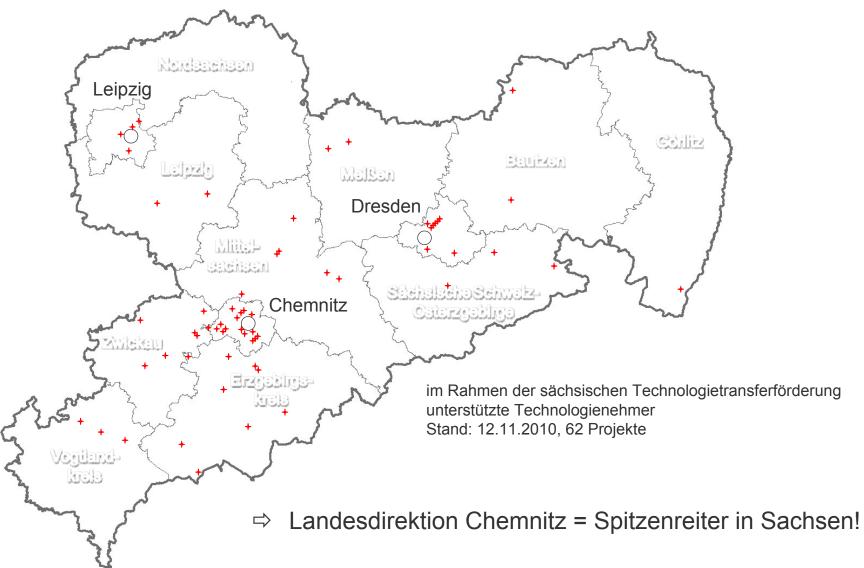
 Kosten für Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Projektmanagement, Innovationsberatungs- und Transferdienste, technische Unterstützung sowie Personalschulungen beim Technologienehmer)



Förderung

- Nicht rückzahlbare Projektförderung als Anteilfinanzierung
- Förderquote:
 - ⇒ für **Investitionen** (immaterielle und materielle) bis zu 50 %
 - ⇒ für **Beratungsleistungen** bis zu 75 %
- Förderhöchstgrenze in Summe für beide Einzelkomponenten:
 500.000 € pro Jahr und Antragsteller (KMU)
- materielle Investitionen < 50 % der Projektgesamtkosten!







Förderung von Innovations-

Änderungen bei der Förderung von Innovationsassistenten:

- ► Verbesserung der Förderkonditionen:
 - Längerer Förderzeitraum (bisher 24, nun 36 Monate)
 mit Anreiz zur Übernahme der Innovationsassistenten
 - Anhebung der Kappungsgrenzen für förderfähige Kosten (auf 50 T€ p. a.)
 - Berücksichtigung von Absolventen der Berufsakademien
- ▶ Neuer Fördertatbestand:

Förderung der befristeten Beschäftigung hochqualifizierter Personen

➤ Ziel:

Verbesserung der Durchlässigkeit der Arbeitsmärkte von Wissenschaft und Wirtschaft



Förderung von Innovationsassistenten

Fördergegenstand:

Unterstützung der Beschäftigung von Absolventen und Wissenschaftlern zur Bearbeitung von FuE-Projekten für bis zu 36 Monate

Zuwendungsempfänger:

KMU

Förderfähige Kosten:

Personalausgaben (Bruttomonatsgehalt einschl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung)

Förderkonditionen:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50 % auf die förderfähigen Kosten (Anteilfinanzierung) bis zu 24 Monate, für weitere zwölf Monate bis zu 25 %



Förderung von hoch qualifiziertem Personal



Fördergegenstand:

Unterstützung der vorübergehenden Beschäftigung von Forschern, Ingenieuren, Designern und Marketingspezialisten mit Universitätsabschluss und wenigstens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung

Voraussetzung: Rückkehroption zur abordnenden Forschungseinrichtung bzw. Forschungsabteilung eines Großunternehmens

Zuwendungsempfänger:

KMU

Förderfähige Kosten:

Personalausgaben bis zu 36 Monate (max. 80 T€ p. a.)

+ Vermittlungsgebühr (max. 10 T€)

Förderkonditionen:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50 % auf die förderfähigen Kosten



Änderungen bei der Förderung von FuE-Projekten

- ▶ Neue Richtlinie am 24. Februar 2010 in Kraft getreten
- ➤ Zusammenfassung der bisher getrennten Richtlinien zur einzelbetrieblichen FuE-Projektförderung und zur FuE-Verbundprojektförderung zu <u>einer</u> Richtlinie
- ► Erhöhung der maximalen Förderquote auf 80 %
- ► Technologiepolitisch bedeutsame Vorhaben können einen 5 %-Bonus erhalten (Anreiz für Unternehmen, FuE-Kapazitäten in SN neu zu schaffen oder wesentlich zu erweitern oder den Technologietransfer auszubauen)



Fördergegenstand:

Unterstützung von FuE-Projekten

- von Einzelunternehmen oder
- von mehreren Unternehmen bzw. Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf zukunftsorientierten Technologiefeldern zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren

Zuwendungsempfänger:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors, im Verbund auch Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten



Förderfähige Kosten:

- Personalkosten
- Abschreibungen auf vorhabensspezifische Ausrüstungen
- Auftragsforschung
- Know-how- und Patenterwerb (bis 20 % der Gesamtkosten)
- ► Gemeinkosten (inkl. Betriebsstoffe wie Strom, Wasser, Gas)
- Sonstige Betriebskosten (inkl. Material, Verbrauchsmaterial, Mieten)
- ► Patentierungsausgaben (für KMU)

Förderkonditionen:

Nicht rückzahlbarer oder bedingt rückzahlbarer Zuschuss (Anteilfinanzierung) bis zu 80 %



Förderquoten

Basisförderung

• für Vorhaben der experimentellen Entwicklung: 20 %

• für Vorhaben der industriellen Forschung: 45 %

Erhöhung der Basisförderung um nachstehend aufgeführte **Aufschläge** bis zu einer maximalen Höhe von 80 %:

• für mittlere Unternehmen + 10 Prozentpunkte

• für kleine Unternehmen + 20 Prozentpunkte

• für Verbundprojekte + 15 Prozentpunkte

für technologiepolitisch bedeutsame Projekte
Description + 5 Prozentpunkte

Verbundprojekte:

- mind. zwei Unternehmen, davon mind. ein KMU,
 - kein Unternehmen > 70 % der ff. Kosten
- mind. ein Unternehmen und eine FE, mind. 10 % der ff. Gesamtkosten bei FE, FE hat Recht zur Veröffentlichung

technologiepolitisch bedeutsame Projekte:

- bei Ansiedlung oder wesentlicher Erweiterung der FuE-Kapazitäten
- bei besonders intensivem Technologietransfer,
 - z. B. bei
 - Verbundprojekten, wenn mind. 20 % der ff. Gesamtkosten die FE trägt
 - Anteil von mind. 40 % an den ff. Kosten für Auftragsforschung an FE

FE ... Forschungseinrichtung

ff. ... förderfähig

Förderquoten

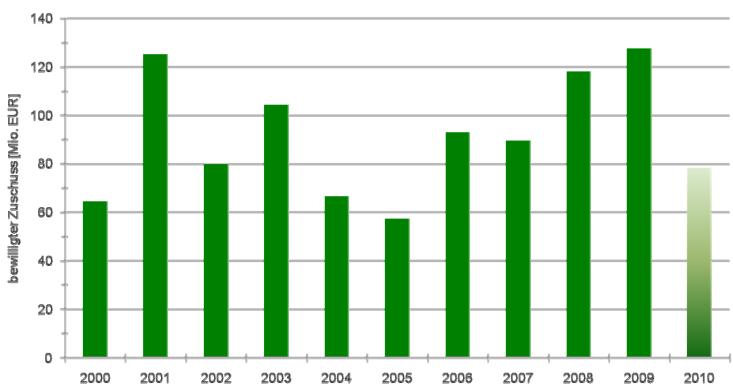
		"Standard" in %	mit Bonus in %
experimentelle Entwicklung			
Einzelprojekte	GU	20	25
	MU	30	35
	KU	40	45
Verbundprojekte	GU	35	40
	MU	45	50
	KU	55	60
industrielle Forschung			
Einzelprojekte	GU	45	50
	MU	55	60
	KU	65	70
Verbundprojekte	GU	60	65
	MU	70	75
	KU	80	80

<u>FE im Verbund</u>: bis zu 100%, verbunden mit Absenkung bei Verbundpartnern (FQ des Verbunds bis zur max. zulässigen Quote für den größten gewerblichen Partner)



Umfang der Technologieförderung

Zuschussvolumen

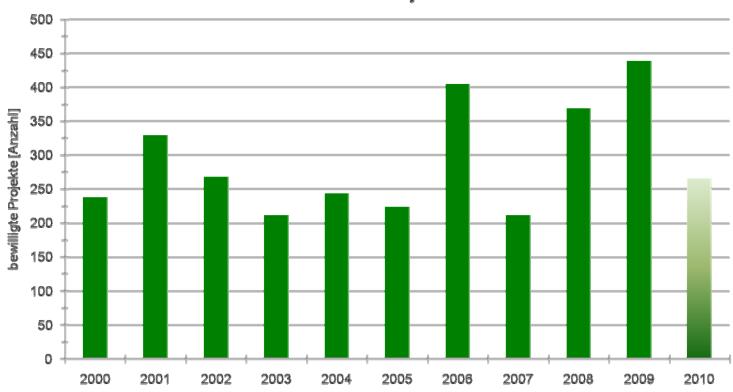


FuE-Einzel-, FuE-Verbundprojekte, Innovationsassistenten, Technologietransfer, InnoPrämie Stand: 31.10.2010



Umfang der Technologieförderung

Anzahl der Projekte



FuE-Einzel-, FuE-Verbundprojekte, Innovationsassistenten, Technologietransfer, InnoPrāmie Stand: 31.10.2010



Weitergehende Informationen

www.sab.sachsen.de

www.sab.sachsen.de/innopraemie

www.sab.sachsen.de/technologietransfer

www.sab.sachsen.de/innovationsassistent

www.sab.sachsen.de/fue-projektfoerderung

www.smwk.sachsen.de www.technologie.sachsen.de